



Stadt Karlsruhe, 76124 Karlsruhe, Sozial- und Jugendbehörde

An die Eltern von Kindern in städtischen Kindertageseinrichtungen Sozial- und Jugendbehörde | Kindertagesbetreuung

Rathaus an der Alb, Ernst-Frey-Str. 10, 76135 Karlsruhe Haltestelle: Europahalle/Europabad Öffnungszeiten Infotheke: Mo-Mi 8-15:30 Uhr, Do 8-17 Uhr, Fr 8-13 Uhr

Abteilung Städtische Einrichtungen

Bei Fragen zum Betreuungsentgelt: E-Mail: KTEntgelte@sjb.karlsruhe.de

31. Januar 2025

Geltendmachung von Betreuungskosten bei der Einkommenssteuererklärung oder beim Lohnsteuerjahresausgleich 2024 - zur Vorlage beim Finanzamt

Sehr geehrte Eltern,

wir bitten Sie, gegenüber Ihrem Finanzamt die Betreuungskosten für Ihr Kind anhand Ihrer Kontoauszüge selbst geltend zu machen.

Da erfahrungsgemäß die Steuerverwaltung den **Verpflegungsaufwand** in der Ganztagesbetreuung nicht anerkennt, teilen wir Ihnen diesen mit.

Er beträgt in 2024 bei Zugrundelegung von durchschnittlich 20 Betreuungstagen im Monat bei einer

Einrichtung im Vorschulbereich

840 Euro pro Jahr (monatlich 70 Euro bei Betreuung an 5 Tagen/Woche)

Einrichtung im Schulbereich

840 Euro pro Jahr (monatlich 70 Euro bei Betreuung an 5 Tagen/Woche)

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Abteilung Städtische Kindertageseinrichtungen